

Herr Hannes Püschel

nicht teilgenommen

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Beyer	Behindertenbeirat	entschuldigt
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	nicht teilgenommen
Herr Christopher Kühn	FDP	entschuldigt
Frau Claudia Mucha	SPD	entschuldigt
Herr Christian Schirrholtz	Die Andere	entschuldigt
Herr Kai Weber	SPD	nicht teilgenommen
Herr Rudi Wiggert	SPD	entschuldigt

Beigeordnete

Herr Matthias Klipp	Beigeordneter	entschuldigt
---------------------	---------------	--------------

Gäste:

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung)
Herr Kahle (Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung)
Frau Woiwode (Verkehrsanlagen)
Herr Beck (Bereich Bauordnung)
Herr Böttche (Bereich Wohnen)
Frau Rabbe (Entwicklungsträger Bornstedter Feld)

Niederschrift:
Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.11.2012 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Information über die Situation am Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt
Potsdam 2011 (Wohnungsmarktbericht 2012)
Vorlage: 12/SVV/0707
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

- 3.2 Baumerhalt als Planungsprämisse
Vorlage: 12/SVV/0736

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SB (ff)

- 3.3 Nahverkehrsplan 2012 - 2018 der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0751
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SB (ff)
auch in alle OBR
- 3.4 Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", Teilbereich Bahnhofspassagen,
Satzungsbeschluss zur 1. Änderung
Vorlage: 12/SVV/0824
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 3.5 Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen
Friedrich-Engels-Straße und Horstweg
Vorlage: 12/SVV/0846
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SB (ff)
- 3.6 Rahmenplanung der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld
Vorlage: 12/SVV/0830
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 3.7 Uferweg Speicherstadt
Vorlage: 12/SVV/0687
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1 BE zur Auslobung Wettbewerb Brauhausberg
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 4.2 Information über den B-Plan-Entwurf Nr. 80.2, 1. Änderung "Rote Kaserne
West-nördlich Esplanade" vor der Auslegung (Standortsicherung weiterführende
Schule im Bornstedter Feld)
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 4.3 Berichterstattung zum Bauvorhaben Radverkehrskonzept, Route B, vom
Urnfeld bis Kuhforter Damm, Ergebnis der Anhörung
FB Grün- und Verkehrsflächen

- 4.4 Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 08.11.2012 bis 21.11.2012 sowie Beantwortung der Nachfragen aus der Sitzung 30.10.2012 und 27.11.2012
- 5 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.11.2012 / Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kutzmutz.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.11.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und entschuldigt den Beigeordneten, Herrn Klipp, welcher zeitgleich einen anderen Termin wahrnehmen muss. Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen wird durch Herrn Goetzmann vertreten.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 27.11.2012 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Bezüglich der vorliegenden Nachtragstagesordnung erkundigt sich Herr Jäkel, weshalb die MV Wohnungsmarktbericht am Beginn der TO steht. Der Ausschussvorsitzende erinnert, dass diese Mitteilungsvorlage bereits in der vergangenen Sitzung auf der TO gestanden hat und aufgrund des Abbruchs um 22.00 Uhr nicht mehr behandelt worden ist. Um eine Wiederholung zu verhindern, wird dem zuständigen Bearbeiter Herrn Böttche die Möglichkeit auf Nachfragen zu antworten zu Beginn der heutigen Sitzung eingeräumt.

Weiterhin fragt Herr Jäkel nach, ob es möglich ist, künftig auf der TO zu kennzeichnen, ob es sich um Beschlussvorlagen oder Mitteilungsvorlagen handelt. Die Frage wird durch die Ausschussbetreuerin an das zuständige Büro der Stadtverordnetenversammlung weiter gegeben.

Die vorliegende Nachtragstagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Information über die Situation am Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Potsdam 2011 (Wohnungsmarktbericht 2012)

Vorlage: 12/SVV/0707

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Herr Böttche (Bereich Wohnen) verzichtet auf die Einbringung und signalisiert Bereitschaft auf Rückfragen zu antworten.

Herr Kirsch nimmt Bezug auf die Tabelle 52 (Erfüllungsstand der Wohnraumversorgungsverträge 2007 bis 2011). Hier sind nur die Genossenschaften und die PRO Potsdam erwähnt; gibt es auch Vereinbarungen mit privaten Unternehmen?

Herr Böttche informiert über den rechtlichen Hintergrund. Die bestehenden Wohnungsversorgungsverträge wurden auf der Grundlage des Belegungsbindungsgesetzes (BelBindG BB) geschlossen, dessen rechtliche Grundlage wiederum das Altschuldenhilfegesetz (AHG) ist. Danach sind Unternehmen, die Hilfen nach dem AHG in Anspruch genommen haben, verpflichtet der Kommune Belegungsbindungen (jedoch ohne Mietpreisbindung) an Wohnungen ihres Bestandes einzuräumen.

Das BelBindG BB läuft am 31.12.2013 aus, so dass auf dieser Grundlage keine weiteren Belegungsbindungen entstehen können.

Auf Frau Hünekess Frage unter Bezugnahme auf die Abb. 5 hinsichtlich der innerstädtischen Wanderungsverluste im Sozialraum (SR) 3 im Jahr 2011, ob dies einem grundsätzlichen Trend entspricht, antwortet Herr Böttche, dass dies kein neuer Trend ist, sich der innerstädtische Wanderungsverlust sich im Vergleich zum Vorjahr sogar verringert habe. In der Bilanz innerstädtischer und außerstädtischer Wanderungen wird für den SR 3, wie für alle anderen SR, ein positiver Saldo ausgewiesen.

Die Wohnungsnachfrage nach 1-2 Raumwohnungen macht ca. 80 % der Wohnungssuchenden aus und auch die Suche nach größeren Wohnungen (größer 4-Raum-WE) wird zunehmend größer. Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) läuft nach einem Jahr aus und muss ggf. neu beantragt werden. Die erteilten WBS machen lediglich einen Teil der Wohnungsnachfrage in der LHP aus. Zu Wohnungssuchenden, die auf Grund Ihrer Einkommenssituation nicht zum Kreis der Berechtigten für einen WBS zählen, liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor. Bei dem WBS handelt es sich um eine bundesweit gültige Bescheinigung für den Bezug öffentlich geförderter Wohnungen. Wohnungssuchende aus Potsdam können sich also auch in anderen Kommunen

mit dieser Bescheinigung um Wohnraum bemühen.

Der Hinweis von Herrn Kutzmutz, dass es sich bei der WBS-Erfassung nur um einen Ausschnitt des gesamten Wohnungsmarktes handelt, wird durch Herrn Böttche bestätigt. Was ansonsten im Wohnungsmarktbericht dargestellt worden ist, bezieht sich jedoch im Wesentlichen auf die Gesamtstadt.

Herr Böttche erläutert die Ergebnisse der mit der ProPotsdam im Rahmen eines auf zwei Jahre angelegten Modellprojektes flexibler Miet- und Belegungsbindungen. Hier konnte der Nachweis erbracht werden, dass es mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand möglich ist, Miet- und Belegungsbindungen im Bestand neu zu schaffen. Letztlich ist es diesem Modellvorhaben zuzurechnen, dass es gelungen ist das Land von der Bedeutung flexibler Bindungen zu überzeugen. Im Ergebnis konnte in 2012 ein erster Vertrag über die Schaffung von 1.200 neuen Miet- und Belegungsbindungen für ehemals geförderte Wohnungen innerhalb von 4 Jahren geschlossen werden. Über Weitere Pakete laufen derzeit Verhandlungen mit dem MIL und ILB.

Zur Analyse der Wohnungsangebote 2011 wird darauf hingewiesen, dass es sich um Angebote handelt, die im Rahmen der Angemessenheitsprüfung von Leistungsempfängern nach SGB II und SGB XII zur Prüfung vorgelegt wurden. Da es sich auch hier um eine Ausschnittsbetrachtung handelt, sind Rückschlüsse auf das Geschehen in der Gesamtstadt hierzu nicht zielführend. Die geprüften Angebote entfallen zu 58 % auf kommunale, zu 14 % auf genossenschaftliche und zu 28 % auf private Eigentümer. Der Wohnungsbestand 2011 setzt sich zu ca. 19,5 % aus genossenschaftlichen, 21 % kommunalen 58 % privaten und Wohnungen sonstiger Eigentümer Wohnungen zusammen.

Zur Frage von Herrn Pfrogner ob statistische Angaben vorliegen, in wie weit in Wohnungen mit auslaufender Belegungsbindung noch Bedürftige wohnen, antwortet Herr Böttche, dass es hierzu keine gesicherten Erkenntnisse gibt. Wohnungssuchende müssen lediglich zum Zeitpunkt des Bezuges einer gebundenen Wohnung zum Kreis der WBS-Berechtigten gehören. Eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation hat keinen Einfluss auf das bestehende Wohnrecht. Es ist rechtlich auch nicht vorgesehen, innerhalb eines bestehenden Mietverhältnisses die Einkommenssituation erneut zu prüfen. Dies wird sich mit den neuen flexiblen Bindungen ändern. Hier wird im Regelfall nach 5 Jahren erneut geprüft ob eine WBS-Berechtigung vorliegt. Trifft dies zu, kann die Bindungszeit um weitere 5 Jahre verlängert werden – wenn nicht, endet die Bindung und der betreffende Mieter unterliegt den normal geltenden Regelungen des Mietrechts nach BGB.

Den Hinweis von Herrn Bachmann darauf, dass 2011 0,98 % der Wohnungen als unvermietbarer Leerstand dargestellt worden sind, greift Herr Böttche auf und teilt mit, dass es sich hier überwiegend um privaten Besitz handelt. Diese Wohnungen sind ruinös bzw. restitutionsbehaftet und es ist erkennbar, dass sie absehbar nicht zur Verfügung stehen werden. Eine rechtliche Möglichkeit dagegen vorzugehen, gibt es nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 3.2 **Baumerhalt als Planungsprämisse**

Vorlage: 12/SVV/0736

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SB (ff)

Frau Hüneke bringt den Antrag ein. Auslöser für die Antragsstellung ist die Fällung der Eichen in der Nedlitzer Straße aber auch die Diskussion zu den Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße.

Herr Cornelius stellt die Frage, ob es sinnvoll wäre, nicht nur die Politik zu informieren sondern auch die Anlieger vorher.

Frau Hüneke äußert, dass es zur Anwohnerbeteiligung bereits ein Reglement gibt. Der Antrag zielt dahingehend, die Planung bereits mit einzubeziehen.

Herr Kirsch betont, dass es in einem Bebauungsplanverfahren viele Punkte abzuwägen gibt. Der mit dem Antrag beabsichtigte Vorgriff stellt seines Erachtens ein Ungleichverhältnis in der Abwägung dar. Von daher würde er den Antrag ablehnen.

Herr Lehmann teilt Herrn Kirsch's Auffassung und hält den Antrag für nicht erforderlich.

Herr Pfrogner begrüßt den Antrag. Hier handelt es sich um ein politisches Bekenntnis. Die frühzeitige Vorstellung und Diskussion sowie frühzeitige Mitwirkung der Bürger und Betroffenen befürwortet Herr Pfrogner.

Herr Heuer berichtet, dass der KOUL-Ausschuss den Antrag zur Beschlussfassung empfohlen hat, insbesondere hat der Antrag starken appellarischen Charakter.

Herr Goetzmann berichtet, dass das was mit dem Antrag verfolgt wird, im Wesentlichen das ist, was bereits Praxis ist. Er macht aufmerksam, dass man auch nach einem Beschluss zu diesem Antrag an bestimmten Stellen immer wieder auf Konflikte stoßen wird. Hinsicht der Beschlusstextpassage "bei allen Planungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der LHP und" verweist Herr Goetzmann auf die Vorläufe in Richtung Ausschreibung, auf die zeitnah eine Umsetzung erfolgt.

Herr Goetzmann hält abschließend fest, dass die Praxis aus dem Blickwinkel der Verwaltung durchaus den Prämissen des Antrages entspricht.

Herr Lehmann entnimmt aus der Begründung, dass die Stoßrichtung des Antrages dahin geht, den Erhalt der Bäume an die erste Stelle zu stellen.

Herr Jäkel unterstützt den Antrag aufgrund seiner appellarischen Intention.

Herr Cornelius macht aufmerksam, dass die Begründung nicht mit beschlossen wird.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass dem Schutz und Erhalt existierender Baume, die durch die Baumschutzverordnung und andere gesetzliche Grundlagen geschützt sind, bei allen Planungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer Gesellschaften von Anfang an eine hohe Priorität zugemessen wird.

Die dann dennoch von der Stadtverwaltung avisierten Baumfällungen sollen dem Umweltausschuss so rechtzeitig zur Kenntnis gegeben werden, dass eine sinnvolle Befassung und ggf. Änderungen möglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	1

zu 3.3 Nahverkehrsplan 2012 - 2018 der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 12/SVV/0751

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

SB (ff)

auch in alle OBR

Herr Kahle (Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung) bringt die Vorlage ein und nimmt Bezug auf die Auswertung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Nahverkehrsplanes. Die Auswertung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Im KOUL-Ausschuss ist die Vorlage in 1. Lesung behandelt worden. Herr Jäkel hat dort mehrere Anregungen gegeben, zu denen Herr Kahle jetzt Auskunft gibt:

- 30 Minuten-Takt der Fähre zw. Auf dem Kiewitt und Hermannswerder in den Abendstunden (Auswertung mit dem Verkehrsbetrieb ist erfolgt; unwirtschaftlich, da zu wenige Nutzer)
- Streichung der Worte "eher gering" bzgl. der Bedeutung des regionalen Bahnverkehrs für innerstädtische Nahverkehrsaufgaben (wird von Verwaltung übernommen)
- Enthaltener Hinweis auf Straßenbahnnetzerweiterung Golm-Eiche (im Nahverkehrsplan nicht verbindlich geregelt; keine Änderung im NVP erforderlich -> Verweis auf das Stadtentwicklungskonzept Verkehr, über die Maßnahme wird dort entschieden)
- Spät- und Nachverkehr nach 1.00 Uhr nur durch Busse – Erweiterung stündliche Fahrten auf den Hauptlinien durch die Straßenbahn (Nachtverkehr N 14 und weitere Linien v. Freitag zu Samstag und

- Samstag zu Sonntag derzeit halbstündlich bzw. zum Teil stündlich – sollte so beibehalten werden, wegen höherer Flexibilität und Wirtschaftlichkeit)
- Linienverdichtung beim Regionalbahnverkehr außerhalb des Berufsverkehrs (keine Relevanz da Stadt nicht Auftraggeber ist)

Herr Jäkel bringt folgende Änderungsanträge ein:

1. Auf Seite 26 im Punkt 3.2.3 Fähre Kiewitt – Hermannswerder ist zu ergänzen Fahrabstand in Minuten 30 für Abendverkehr.
2. Auf Seite 29 im Punkt 3.2.6 Regionaler Bahnverkehr ist der erste Satz des zweiten Absatzes "Die Bedeutung .. ist eher gering." zu streichen – hier hat die Verwaltung signalisiert, dass dies übernommen wird.
3. Auf Seite 42 im Punkt 4.1.2 Netzentwicklung ist der dritte Absatz (Straßenbahntrassen Eiche – Golm) komplett zu streichen. In der Abbildung ist die Straßenbahntrasse ab Neues Palais ersatzlos zu streichen.
4. Auf Seite 52 im Punkt 4.2 Bedienungsstandards ist unter dem Begriff Spät- und Nachtverkehr im zweiten Unterpunkt Nachtverkehr der Zusatz (nur Bus) zu streichen und zu ersetzen durch (Bus und Tram)
5. Auf Seite 54 im Punkt 4.2 ist unter dem Begriff Regionalbahnverkehr RB 21 und RB 22 die Einschränkung "im Berufsverkehr" (bis nach Berlin-Friedrichsfelde) zu streichen.

Herr Kirsch bittet um Information, bis wann die Untersuchungen Tram Großbeerenstraße abgeschlossen sind?

Herr Kahle berichtet, dass hier nachrichtlich auf das STEK-Verkehr Bezug genommen worden ist. Erst mit der Entscheidung zum STEK-Verkehr ist klar, ob das überhaupt untersucht werden soll.

Herr Goetzmann betont, dass mit dem Nahverkehrsplan im Kern die Fixierung der Standards vorgenommen wird, die die Landeshauptstadt Potsdam als Aufgabenträger des Nahverkehrs dem Auftragnehmer Verkehrsbetrieb Potsdam überträgt. Die in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Aufgaben sind intern abgeglichen, wie es sich auch im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung widerspiegelt. Wenn seitens der Politik ein Aufwuchs an dieser oder jener Stelle gewünscht wird, so ist gleichzeitig die Benennung eines Deckungsvorschlages erforderlich. Das bedeutet, dass für zusätzliche Fahrten der Fähre, z.B. Fahrten der Busse im gleichen finanziellen Rahmen wegfallen müssten. Möglich sei auch das Bekenntnis aus der Politik einen entsprechenden Mehraufwand im Haushalt aufzusatteln. Eine politische Zielvorgabe, die nicht erfüllbar ist, ist für die Verwaltung nicht sinnvoll.

Hinsichtlich dem Vorschlag zur Verdichtung des Taktes der Regionalbahn nach Berlin berichtet Herr Goetzmann, dass dies nicht Gegenstand des Nahverkehrsplanes ist, da das Land Brandenburg der Aufgabenträger für den schienenengebundenen Nahverkehr ist.

Bzgl. des Antrages zum Einsatz von Straßenbahnen nach 1.00 Uhr verweist Herr Goetzmann darauf, dass das in der Konsequenz heißen würde, ein teureres Fahrzeug zu nicht ausgelasteten Fahrzeiten zu nutzen.

Frau Hüneke beantragt zur Geschäftsordnung:

Der TOP wird auf die nächste Sitzung für eine 2. und abschließende Lesung verlagt .

Auf Fragen von Herrn Teuteberg zur Finanzierung (sh. Abb. 51) antwortet Herr Kahle, dass nur gesichert ist, was mit dem Haushalt beschlossen worden ist. Der Begriff Mobilitätsagentur ist nachrichtlich aus dem STEK-Verkehr übernommen worden. Hier handelt es sich um eine Einrichtung mit verschiedenen Dienstleistungen mit der Zielstellung, den Verkehrsteilnehmer deutlich bessere Informationen zur Mobilität innerhalb des Stadtgebietes und nach außerhalb zu geben (Verfügbarkeit über Internet bzw. elektronische Medien – wie kommt man besser und schneller ans Ziel). Die Konzeption, die der VBB ausgearbeitet hat, soll im nächsten Jahr weiter ergänzt werden. Dazu müssen Personen eingestellt werden und sind Investitionen erforderlich. Die Konzeption ist bisher zu 100 % vom Land finanziert worden, für die tatsächliche Umsetzung einschl. personeller Ressourcen sind ½ Mio. € erforderlich.

Herr Jäkel äußert nochmals, dass es sich bei seinem 1. Antrag um ein Probeangebot für ½ Jahr handeln würde. Der 3. Antrag sollte als Option für die Straßenbahn verstanden werden. Bzgl. des 5. Antrages handelt es sich nur um die Streichung der Worte "im Berufsverkehr", mit dem Versuch das Angebot mehr als 1 Stunde pro Tag aufrecht zu erhalten.

Die Behandlung der Vorlage wird auf die Sitzung am 15.1.2013 verlagt.

zu 3.4 Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", Teilbereich Bahnhofspassagen, Satzungsbeschluss zur 1. Änderung

Vorlage: 12/SVV/0824

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Die Nachfrage von Frau Hüneke, ob der Einzelhandelsverband beteiligt worden ist, wird durch Frau Holtkamp bejaht, dieser hat zugestimmt.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", Teilbereich Bahnhofspassagen, 1. Änderung, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (s. Anlagen 1 und 2).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 3.5 Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg

Vorlage: 12/SVV/0846

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SB (ff)

Herr Goetzmann bringt die Vorlage ein. Mit den Untersuchungen wird der Überlegung nachgegangen, ob dort Instrumente des besonderen Städtebaurechts angewandt werden sollen und mit welcher Zielrichtung.

Herr Jäkel stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Geltungsbereich wird verkleinert. Alle Flächen, die derzeit von Kleingärten genutzt sind, werden aus dem Untersuchungsgebiet entfernt.

Herr Krause folgt dem Antrag von Herrn Jäkel mit Verweis auf das Kleingartenkonzept und den erforderlichen Erhalt der Kleingärten.

Herr Goetzmann macht deutlich, dass mit dieser Vorlage noch nicht die inhaltlichen Ziele einer etwaigen Entwicklungsmaßnahme beschlossen werden sollen, sondern Untersuchungen vorzunehmen. Aus diesem Grunde ist es fachlich nicht sinnvoll, vorab Möglichkeiten der Untersuchungen abzuschneiden. Die Vorbereitenden Untersuchungen sollen die Grundlage dafür bilden in einem nächsten Schritt abzuwägen

- a) Ist überhaupt eine Entwicklungsmaßnahme sinnvoll?
- b) Welche Flächen werden mit einbezogen?
- c) Was sind die Ziele der Entwicklungsmaßnahme?

Herr Goetzmann ergänzt auf Nachfrage von Herrn Teuteberg, dass es in diesem Bereich einen minimalen städtischen Grundstücksbestand gibt.

Herr Krause betont nochmals, dass es um den Schutz der Kleingärten geht. Seines Erachtens gibt es rechtliche Konsequenzen mit Bekanntgabe der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen.

Konsequenzen einer Vorbereitenden Untersuchung wären, dass weitere spekulative Erwartungen der Grundstückspreise nach oben unterbunden werden, informiert Herr Goetzmann.

Herr Kirsch spricht sich für den Bestand der Kleingärten aus, hält es aber trotzdem für sinnvoll diese Fläche in die Untersuchungen einzubeziehen.

Auch Herr Lehmann teilt diese Auffassung.

Herr Pfrogner äußert, dass die Fläche im FNP als Grün ausgewiesen und derzeit kein Bauland ist. Insofern sieht er keine Notwendigkeit.

Herr Jäkel hält an seinem Antrag fest und bittet um Abstimmung.

Herr Kirsch regt an, protokollarisch festzuhalten, dass mit der Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen keine Gefährdung der Kleingärten verbunden ist.

Herr Goetzmann widerspricht jedweder Fixierung von Einzelaussagen; hier wird ein 3. Schritt vor dem 1. Schritt erwartet. Vor Beginn einer Bestandsaufnahme und dem Fehlen einer Entscheidungsgrundlage, würde ein Teil der Entscheidung bereits im Vorgriff erwartet.

Der o.g. Änderungsantrag von Herrn Jäkel wird zur Abstimmung gestellt:
Zustimmung mit 4/2/3.

Die entsprechend veränderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg sind vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan (Anlage) abgegrenzt, der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.

Einschließlich Ergänzung:

Der Geltungsbereich wird verkleinert. Alle Flächen, die derzeit von Kleingärten genutzt sind, werden aus dem Untersuchungsgebiet entfernt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	3
Stimmhaltung:	2

**zu 3.6 Rahmenplanung der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld
Vorlage: 12/SVV/0830**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Rabbe (Entwicklungsträger Bornstedter Feld) berichtet anhand einer Präsentation über den erreichten Stand sowie den weiteren Ausblick und geht auf Rückfragen ein.

Der Ausschussvorsitzende dankt für die geleistete Arbeit.

zu 3.7 Uferweg Speicherstadt

Vorlage: 12/SVV/0687

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Auf die Frage von Herrn Kirsch zur Fortführung des ufernahen Weges informiert Herr Goetzmann, dass das Wegerecht durch die südliche Speicherstadt inzwischen grundbuchrechtlich gesichert ist. Über die Straße „Am Speicher“ wird der Weg durch die mittlere Speicherstadt geführt.

Auf Herrn Jäkels Frage nach der Option "tiefergelegter Spundwanderweg" verweist Herr Goetzmann auf die Angaben in einer früheren Mitteilungsvorlage. Nur wenn die finanziellen Mittel für die entsprechende Vorplanung bereitgestellt werden, könne die Option verfolgt werden. Im Moment ist dies nicht finanziert; es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 BE zur Auslobung Wettbewerb Brauhausberg

FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann informiert zum aktuellen Stand der Auslobung, dass die Büros bereits daran arbeiten. Der Ausschreibungstext wird in anonymisierter Form in der Sitzung durchgereicht und als Anlage zum Protokoll gegeben. In der nächsten Woche findet das Rückfragenkolloquium statt.

Herr Goetzmann erinnert, dass 2 Wettbewerbe hintereinander durchgeführt werden:

- Ein Städtebaulicher Wettbewerb in Verantwortung der Stadt für die Fläche nördlich und südlich der Max-Planck-Straße, welcher die übergreifenden städtebaulich-architektonischen Bedingungen entwickelt und eine Einordnung des Badneubaus, der Stellplätze sowie des geplanten Wohnungsbaus einbindet.
- Auf der Grundlage des v.g. Städtebaulichen Wettbewerbes der hochbauliche Realisierungswettbewerb für den Neubau des Familien- und Sportbades in Verantwortung der Stadtwerke

Zur zeitlichen Orientierung teilt Herr Goetzmann im Hinblick auf den Städtebaulichen Wettbewerb mit, dass der wesentliche Arbeitsprozess Ende November 2012 begonnen hat. Bis Anfang Februar reicht die Phase der Vorauswertung bzw. Vorprüfung, so dass die Jurysitzung Anfang März 2013 stattfinden kann. Unter Beibehaltung dieser zeitlichen Planung kann voraussichtlich in der 2. März-Hälfte über die Ergebnisse berichtet werden.

Auf einzelne Rückfragen der Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann ein.

Der SB-Ausschuss nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 4.2 Information über den B-Plan-Entwurf Nr. 80.2, 1. Änderung "Rote Kaserne West-nördlich Esplanade" vor der Auslegung (Standortsicherung weiterführende Schule im Bornstedter Feld)
FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann berichtet, dass es 2 Verfahren gibt, die nebeneinander herlaufen und miteinander verschränkt sind.

Im Kern die bauliche Planung für die weiterführende Schule, die im vergangenen Herbst ausgelöst werden musste während parallel ein Nachdenken über die städtebauliche Entwicklung der Roten Kaserne West erforderlich ist. Anhand eines Planes (Arbeitsprobe aus dem Wettbewerbsverfahren) gibt Herr Goetzmann Erläuterungen zur Planung der Schule einschließlich der notwendigen Sport- und Freiflächen. In diesem Zusammenhang macht Herr Goetzmann aufmerksam, dass auch Baumbestände betroffen sein werden. 1 Fällantrag gibt es bereits; aber auch Eingriffe in den Baumbestand für die Sportfeldanlage bzw. 100- m- Bahn und Weitsprung werden erforderlich sein. Die erforderliche Baurechtsschaffung für die Schule ist nur möglich, wenn der B-Plan-Entwurf Nr. 80.2, 1. Änderung "Rote Kaserne West nördlich Esplanade" kurzfristig ohne Beschluss in die öffentliche Auslegung gehen kann.

Der SB-Ausschuss nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 4.3 Berichterstattung zum Bauvorhaben Radverkehrskonzept, Route B, vom Urnenfeld bis Kuhforter Damm, Ergebnis der Anhörung

FB Grün- und Verkehrsflächen

Frau Woiwode (Verkehrsanlagen) informiert über die getrennt durchgeführten Anhörungen für folgende Bereiche

- Am Urnenfeld (starke Mehrheit gegen den Bau; deshalb wird von der Maßnahme abgesehen)
- Wirtschaftsweg entlang Bahndamm Golm (keine Mehrheit gegen den Bau; d.h. die Maßnahme wird im nächsten Jahr umgesetzt werden; die Fördermittelanfrage beim Land wurde bekräftigt; die Baulänge beträgt ca. 800 m)
- Kuhforter Damm/Anbindung an die Lindenallee (Mehrheit gegen den Bau; erst einmal Verbleib des Radweges auf der Fahrbahn)

Die Anhörungsdiagramme werden dem Protokoll als Anlage beigefügt)

Auf einzelne Rückfragen/Hinweise der Ausschussmitglieder geht Frau Woiwode ein.

zu 4.4 Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 08.11.2012 bis 21.11.2012 sowie Beantwortung der Nachfragen aus der Sitzung 30.10.2012 und 27.11.2012

Aus der Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 8.11.12 bis 21.11.12 wird zu folgenden Vorhaben um Information gebeten:

- Lfd. Nr. 42 – Heinrich-von-Kleist-Str. 39 in Verbindung mit
- Lfd. Nr. 55 – Heinrich-von-Kleist-Str. 39
- Lfd. Nr. 43 – Dortustr. 44, 45
- Lfd. Nr. 47 – Ribbeckstr. 14 (nur wenn sich das Vorhaben auf der Seeseite befindet)
- Lfd. Nr. 49 – Johannes-Kepler-Platz 5 (ggf. bitte Info. mit dem Protokoll)
- Lfd. Nr. 51 – Ribbeckstr. 15 (nur wenn sich das Vorhaben auf der Seeseite befindet)
- sowie
- Lfd. Nr. 32 – Walter-Klausch-Str. (aus der Auflistung Sitzung 27.11.12)

Die Vorstellung der Vorhaben wird in der Sitzung am 12. Februar 2013 erfolgen.

Die in den Sitzungen am 30.10.12 und 27.11.12 nachgefragten Vorhaben stellt Herr Beck (Bauordnung) vor.

zu 5 Sonstiges

entfällt

